



## BESCHLUSS

VOM 04. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0110  
BESCHLUSS-NR. 2017-72  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Matthias Müller, CVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

## VORSTOSS

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 2. März 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.125/17):

Am 9. Februar 2017 wurde bekannt, dass der Stadtrat den rund 50-jährigen Mehrzweckpavillon Watt in den kommenden Sommerferien für Fr. 150'000.- instand stellen lässt. Mit dieser Massnahme soll der Betrieb für weitere zwölf Jahre gesichert werden. Allein die Asbestsanierung macht ein Drittel der Kosten aus. Noch im Voranschlag 2017 war ein Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.- budgetiert mit dem Vermerk „von GGR noch zu bewilligen“. Im IAFP 2018 - 2022 sind bis 2018 sogar gesamthaft Fr. 600'000.- eingestellt. Dort ist zu lesen: „Für den Pavillon Watt ... muss ein Ersatzbau erstellt werden.“ Bereits im Februar 2013 waren die damaligen Nutzerinnen und Nutzer des Pavillon von der Abteilung Jugend und Sport überraschend darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Pavillon Ende 2014 abgebrochen werde, weil er baufällig sei und den feuerpolizeilichen Auflagen nicht mehr entspreche.

Hauptnutzer des Pavillons sind der Familienverein, der seit 2016 für die Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verantwortlich zeichnet (MuKi-Treff, VaKi-Zmorge, Multikultureller Frauentreff, Spielgruppe, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Spielgruppe), sowie die Ludothek. Ein dritter Raum wird von der Abteilung Schule „für kleinere Anlässe“ vermietet.

Für die Nutzer kommt der Entscheid nach der langen Vorgeschichte überraschend. Sowohl beim Familienverein als auch bei der Ludothek hält sich die Begeisterung über den Stadtratsentscheid in Grenzen (vgl. regio vom 23. Februar 2017). Insbesondere wird der fehlende Einbezug in die Planung bemängelt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid unter anderem mit gelockerten Brandschutzbestimmungen. Um welche Bestimmungen handelt es sich genau und seit wann ist klar, dass die Lockerung dieser Bestimmungen keinen Neubau mehr nötig macht?  
Weshalb spricht der Stadtrat auch noch im IAFP 2018 - 2022 von einem „Ersatzneubau“?
2. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von der Asbestbelastung? Warum drängt sich eine Sanierung auf, wenn bisher „keine gesundheitsschädigende Gefährdung von Personen“ vorlag?



### BESCHLUSS

VOM 04. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0110

BESCHLUSS-NR. 2017-72

3. In welchem Zustand wird sich der Pavillon nach der Instandstellung bezüglich Gebäudehülle, Heizung, Sanitär- und Elektroanlagen befinden? Kann ausgeschlossen werden, dass in den kommenden zwölf Jahren weitere (Not-)Massnahmen nötig werden?
4. Welche Erneuerungen sind auf Wunsch von Familienverein, Ludothek und Schule vorgesehen mit Blick auf die weiteren zwölf Betriebsjahre (z.B. Anpassungen in den Küchen)?
5. Der Stadtrat teilte in seinem Entscheid mit, die Bauarbeiten würden in den Sommerferien 2017 ausgeführt. Ist dieser Zeitpunkt mit dem Familienverein und der Ludothek abgesprochen? Welche Arbeiten kommen auf sie beide vor und nach den Bauarbeiten zu? Ist sichergestellt, dass die Bauarbeiten nicht die bereits traditionellen „Kids- und Teeniedays“ tangieren werden, die in der fünften Sommerferienwoche beim Schulhaus Watt stattfinden?

URHEBER: Gemeinderat Matthias Müller, CVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP

EINGANG RATSBÜRO: 02.03.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.04.2017

FRIST: 06.07.2017

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

**Der Stadtrat begründet seinen Entscheid unter anderem mit gelockerten Brandschutzbestimmungen. Um welche Bestimmungen handelt es sich genau und seit wann ist klar, dass die Lockerung dieser Bestimmungen keinen Neubau mehr nötig macht? Weshalb spricht der Stadtrat auch noch im IAFP 2018-2022 von einem „Ersatzneubau“?**

Auf 1. Januar 2015 setzte die Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF neue Brandschutzvorschriften in Kraft. Seither besteht die Möglichkeit, sogenannte „Nutzungseinheiten“ in einem Gebäude zu definieren. Innerhalb solcher Nutzungseinheiten sind zwar weiterhin Fluchtweglängen und Durchgangsbreiten einzuhalten, es bestehen aber keine Auflagen mehr zur Brandabschnittbildung und Materialisierung. Der Pavillon Watt wurde im Sommer 2016 von der Feuerpolizei nach diesen neuen Vorschriften beurteilt: Der gesamte Pavillon kann nun einer Nutzungseinheit zugeordnet werden. Dies reduziert die nötigen Aufwendungen zur Behebung der feuerpolizeilichen Mängel erheblich.

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan AFP 2018-2022 wurde am 14. Juli 2016 durch den Stadtrat provisorisch genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesicherten Kenntnisse über die Möglichkeiten und die Kosten einer Sanierung vor. Zu jenem Zeitpunkt erschlossen sich somit die gangbaren Möglichkeiten einer Sanierung oder eines Ersatzbaus. Von einem Ersatzneubau war nicht die Rede.



## BESCHLUSS

VOM 04. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0110

BESCHLUSS-NR. 2017-72

ZUR FRAGE 2:

**Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von der Asbestbelastung? Warum drängt sich eine Sanierung auf, wenn bisher „keine gesundheitsschädigende Gefährdung von Personen“ vorlag?**

Im Rahmen der Planung zur Gesamtsanierung der Schulanlage Watt wurde im Herbst 2016 – einschliesslich des Pavillons – eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt. Der Bericht zu den Erhebungen des Pavillons liegt der Abteilung Hochbau seit dem 10. November 2016 vor. Der Bericht empfiehlt eine Schadstoffsanierung binnen Jahresfrist; sie kann aber auch im Rahmen geplanter baulicher Massnahmen umgesetzt werden.

Die Projektsteuerungsgruppe wurde umgehend über die gewonnenen Erkenntnisse informiert; in der Folge sprach sie sich für eine entsprechende Sanierung aus. Der Stadtrat wurde mit Vorlage des entsprechenden Antrages an seiner Sitzung vom 2. Februar 2017 in Kenntnis gesetzt.

ZUR FRAGE 3:

**In welchem Zustand wird sich der Pavillon nach der Instandstellung bezüglich Gebäudehülle, Heizung, Sanitär- und Elektroanlagen befinden? Kann ausgeschlossen werden, dass in den kommenden zwölf Jahren weitere (Not-)Massnahmen nötig werden?**

Aus Gründen der Kostenverhältnismässigkeit und in Anbetracht der befristeten weiteren Nutzung auf zwölf Jahre umfasst die Instandstellung nur die nötigsten Massnahmen.

- Die Gebäudehülle wird, wo Dichtigkeitsprobleme herrschen und sie beschädigt ist, saniert. Energetisch wird an der Hülle nichts verändert.
- Die Elektroinstallationen sind gemäss periodischer Kontrolle (Ende 2014) in gutem Zustand.
- Die Sanitäranlagen werden im Sinne der Hindernisfreiheit angepasst. Dies betrifft vorwiegend Raumdisposition, Boden- und Wandbeläge. Die bestehenden Apparate werden, weil noch funktionstüchtig, grösstenteils beibehalten.
- Die Heizsituation wurde mit den Nutzern besprochen. Es wird versucht, die teilweise ungenügende Raumwärme zur kalten Jahreszeit zu verbessern. Die Ölöfen werden nachjustiert und die Elektroöfen in den Toiletten durch effizientere Geräte ersetzt. Ausserdem soll die Temperatursituation durch optimaleres Heizen verbessert werden.

Für die kommenden 12 Jahre werden über den ordentlichen Gebäudeunterhalt hinaus keine weiteren Massnahmen erwartet.

ZUR FRAGE 4:

**Welche Erneuerungen sind auf Wunsch von Familienverein, Ludothek und Schule vorgesehen mit Blick auf die weiteren zwölf Betriebsjahre (z.B. Anpassungen in den Küchen)?**

In Absprache mit den Vertretern des Familienvereins und der Ludothek (Ende März 2017) werden, im Rahmen der budgetierten Kosten, Heizung (siehe Antwort zur Frage 3) und Küche angepasst. Die Küche des Familienvereins wird im Rahmen des ordentlichen Unterhalts mit einem neuen Kochherd/Backofen und Geschirrspüler ausgerüstet. Beim durch die Schule vermieteten Raum sind keine baulichen Veränderungen geplant.



### BESCHLUSS

VOM 04. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0110

BESCHLUSS-NR. 2017-72

ZUR FRAGE 5:

**Der Stadtrat teilte in seinem Entscheid mit, die Bauarbeiten würden in den Sommerferien 2017 ausgeführt. Ist dieser Zeitpunkt mit dem Familienverein und der Ludothek abgesprochen? Welche Arbeiten kommen auf sie beide vor und nach den Bauarbeiten zu? Ist sichergestellt, dass die Bauarbeiten nicht die bereits traditionellen „Kids- und Teeniedays“ tangieren werden, die in der fünften Sommerferienwoche beim Schulhaus Watt stattfinden?**

Der Familienverein wurde bereits im November 2016 auf den möglichen Bauablauf aufmerksam gemacht; die Ludothek wurde Ende März 2017 im Rahmen einer gemäss Projektverlauf vorgesehenen Begehung über die geplanten Massnahmen, deren Auswirkung auf die Nutzer und die vorgesehenen Termine orientiert. Die Lokalitäten müssen nicht völlig freigeräumt werden. Das Mobiliar muss gemäss erfolgter Begehung innerhalb der Räume zusammengestellt werden.

Betreffend „Kids-und Teeniedays“ steht die Projektleitung resp. der ausführende Architekt mit der Organisatorin in Kontakt, um einen reibungslosen Ablauf dieses Anlasses zu gewährleisten.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS JUGEND UND SPORT

#### BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird der Stadtrat Ressort Jugend und Sport a.i., Urs Weiss, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
  - d. Abteilung Jugend und Sport
  - e. Abteilung Hochbau

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 08.05.2017